



Antrag Nr.19 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: Richtlinien für Jugendfußballturniere

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss und Jugendbeirat des SHFV

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird die Richtlinie für Jugendfußballturniere in Ziffer 4 und Ziffer 5 wie folgt neu gefasst:

4.

Genehmigungsverfahren von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter beim zuständigen Kreisjugendausschuss zu beantragen. Sofern an der Veranstaltung Vereine der Schleswig-Holstein Liga und/oder Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, ist die Zustimmung des Verbandsjugendausschusses des SHFV einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der Verbandsjugendausschuss des SHFV nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat. Ohne eine solche Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme von Vereinsmannschaften unzulässig.

Eine Genehmigung für Mannschaften des F-Junioren/Juniorinnenbereiches ist ausgeschlossen.

5.

Genehmigungsverfahren für Spiele im Ausland

Spiele sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Verbandsjugendausschuss des SHFV zu beantragen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der Verbandsjugendausschuss des SHFV nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat. Für Mannschaften der Juniorenbundesliga und der Nachwuchsleistungszentren der Lizenzvereine ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung der Richtlinien für Jugendfußballturniere tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.